

Nur NRW: Wer hat das Recht, an einem Elterngespräch teilzunehmen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Juni 2023 16:45

Zitat von Tom123

Aber doch genau das war doch hier die Ausgangsfrage.

Und die erbat gesetzliche Regelungen zu NRW. Offenbar gibt es die nicht. Wenn du dir von einem nicht Anwesenden dein Verhalten vorschreiben lässt, kannst du das ja machen.

Zur Transparenz: natürlich weiß man vorher, über was man sprechen will und informiert die Eltern darüber, gerade gerade bei sowas wie Versetzungsgefährdung oder Einleitung Verfahren zur Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs. Oder überraschst du damit gerne zum Schluss?

Wenn es dann ganz formell wird und beide Sorgeberechtigte anwesend sein müssen, dann erledigt sich die Frage wahrscheinlich recht schnell.